



# Vorgehen bei wiederholten Verstößen innerhalb von 4 Wochen gegen das Hygienekonzept

(Studierende, Auszubildende, nebenamtliche Lehrende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)

## 1. Verstoß gegen die Hygieneregeln

### Was folgt:

Erfassung der persönlichen Daten

Deutliche Ermahnung, Hinweis auf die Konsequenzen im Wiederholungsfall

### Wer setzt es um:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AZV sowie haupt- und nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten

## 2. Wiederholter Verstoß gegen die Hygieneregeln

### Was folgt:

Erfassung der persönlichen Daten (Bordesholm: Rezeption; Altenholz: Servicebüro; Reinfeld: Lehrverwaltung)

Meldung des Verstoßes an den Dienstherrn gemäß Leitfaden

Hinweis auf die Konsequenzen im Wiederholungsfall

### Wer setzt es um:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AZV sowie haupt- und nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten

Leiter AZV

## 3. Wiederholter Verstoß gegen die Hygieneregeln

### Was folgt:

Erfassung der persönlichen Daten

Erteilen des befristeten Betretungsverbot für die Liegenschaft bis der Nachweis der Infektionsfreiheit erbracht wurde (2 negative Tests oder Quarantäne)

Meldung an den Dienstherrn gemäß Leitfaden und Aufforderung an den/die Betroffene/n zur Rückkehr zum Dienstherrn

### Wer setzt es um:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AZV sowie haupt- und nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten

Leiter AZV